



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag von CDU und FDP: Chancen  
und Vorteile des  
Qualifizierungschancengesetzes in NRW nutzen

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.12.2020

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In Folge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens mussten in diesem Jahr Millionen von Beschäftigten Kurzarbeit in Anspruch nehmen. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen ist auch noch nicht absehbar, wann diese Menschen wieder im vollen Umfang ihrer Arbeit nachgehen können.

Wir sollten diese Zeiten ohne Beschäftigung sinnvoll zum Erwerb und Erhalt von Qualifikationen nutzen. Qualifizierung und Weiterbildung müssen in einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt mit Herausforderungen von Digitalisierung, Globalisierung, Strukturwandel und Fachkräftemangel gerade in Zeiten der Krise im Fokus stehen. Von neu erworbenen oder ausgebauten Kompetenzen profitieren dabei nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neue Chancen erhalten, sondern auch die Betriebe, die so ihre Beschäftigten an das Unternehmen binden können.

Weiterbildung ist auch unter Pandemie-Bedingungen möglich, zum Beispiel über E-Learning oder Angebote direkt am Arbeitsplatz oder im Betrieb. Zudem sollten wir davon ausgehen, dass Weiterbildungseinrichtungen eher wieder öffnen werden als Freizeitangebote.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz wurden die Möglichkeiten zur Förderung von Weiterbildung deutlich ausgeweitet. Unternehmen können sowohl Zuschüsse zu den

Weiterbildungskosten wie auch zum gezahlten Arbeitsentgelt erhalten. Die Höhe der Zuschüsse ist dabei abhängig von der Betriebsgröße.

Die Teilnahme an entsprechend geförderten Angeboten zur Qualifizierung ist auch während einer Phase der Kurzarbeit möglich. Sofern ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und eine Weiterbildung während der Kurzarbeit durchgeführt wird, besteht auch für die Zeit der Weiterbildung Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

Für die Förderung von Weiterbildung bei Kurzarbeit gelten aber einige Bedingungen. So müssen in der Qualifizierungsmaßnahme überwiegend Kenntnisse oder Fähigkeiten vermittelt werden, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbar sind. Die Ausgestaltung der Maßnahme hat sich an den durch den Arbeitsausfall bestimmten Gegebenheiten im Betrieb zu orientieren. Und das Verschieben oder Abbrechen der Maßnahme muss jederzeit möglich sein, wenn es die vorhandene Arbeit im Betrieb erfordert.

Zudem wurde befristet bis zum 31. Juli 2023 für Arbeitgeber die Möglichkeit geschaffen, sich bei Kurzarbeit die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte erstatten zu lassen, die während des Bezugs von Kurzarbeitergeld qualifiziert werden. Aufgrund der in der Folge der Corona-Pandemie verabschiedeten Regelungen über Erleichterungen der Kurzarbeit kann diese Möglichkeit zur Förderung von Weiterbildung während Kurzarbeit in dem Zeitraum bis Mitte 2021 zwar noch keine Wirkung entfalten, ab dann aber deutliche Anreize setzen.

Diese Ausführungen zeigen, dass wir noch mehr konkrete Information und Beratung brauchen, um die Potenziale des Qualifizierungschancengesetzes in Nordrhein-Westfalen voll ausschöpfen zu können. Dabei setzen wir von Seiten des Landes auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, Unternehmen, Kammern und Weiterbildungsanbietern. Dies wollen wir mit dem vorliegenden Antrag vorantreiben.

Ebenso fordern wir aber auch, dass auf Bundesebene die Bedingungen für die Inanspruchnahme sowie die Förderinstrumente überprüft und möglichst vereinfacht oder verbessert werden. Dazu zählt auch eine Verlängerung der befristeten Regelung zur hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. So können wir Chancen zur Qualifizierung von Beschäftigten in Kurzarbeit besser nutzen.